

Arbeitszimmer wieder absetzbar

Beitrag von „cubanita1“ vom 30. Juli 2010 15:03

Zitat

Original von Paulchen

Beim Absetzen des Arbeitszimmers geht es doch darum, dass man zusätzlich entstandene Kosten (= Ich miete extra eine Wohnung, die ein zusätzliches Zimmer nur zum Arbeiten hat.) geltend macht. Bei einer 2-Zimmerwohnung ist es schwierig klarzumachen, dass man eigentlich in einer Einzimmerwohnung leben möchte und sich nur der Arbeit wegen für das zweite Zimmer entschieden hat.

Ich freue mich jedenfalls schon auf die Rückzahlung . 

Genau, es geht ja darum, zusätzlich aufgebrachte Kosten für die Arbeit wenigstens teilweise mildern und ausgleichen zu können.

Ich habe damals von einer Steuerfachfrau gesagt bekommen, Grundriss ist wichtig, außerdem eine Aufstellung der Nebenkosten (anteilige Miete, Strom etc., allerdings war auch entscheidend, dass wir 1 Zimmer mehr als Personen haben. Wir sind 4 die Wohnung hat 5 von daher war es bis 2007 alles ok.

Man muss außerdem tatsächlich mit Besuch rechnen, es kann nämlich sein, dass die das überprüfen. Aber soweit die Theorie.

Ich freu mich auf die Rückzahlung, auch wenn ich keine Vorstellung über die Höhe habe ...